

Schweinezüchter hat Tiere vernachlässigt



Auch Schweine haben ein Recht auf anständige Behandlung. Archivbild: Philipp Schwarz

Ein Schweinezüchter wurde wegen Vernachlässigung seiner Tiere zu einer bedingten Geldstrafe sowie einer Busse verurteilt. Vom Vorwurf der Überbelegung seiner Ställe wurde er freigesprochen.

FRAUENFELD – Eine lange Geschichte hat ein Ende genommen. 2002 beanstandete Tierschützer Erwin Kessler die Zustände im Stall eines Isliker Schweinezüchters beim kantonalen Veterinäramt ein erstes Mal. Das damalige Verfahren wurde vom Bezirksamt Frauenfeld jedoch eingestellt. 2003 und 2005 kam es zu weiteren Kontrollen durch das Veterinäramt. Die Vorwürfe an den Züchter waren happig: Der heute 65-jährige Schweizer soll kranke Tiere nicht behandelt und Muttersauen in ungeeigneten Buchten gehalten haben. Der Fall sorgte zu dieser Zeit für einigen Wirbel in der Öffentlichkeit, weil der Schweine-

züchter auch als Bezirksrichter amtierte und schliesslich abgewählt wurde. Das Bezirksgericht Weinfelden verurteilte den Züchter im Herbst 2006 zu drei Monaten Gefängnis bedingt und einer Busse von 1000 Franken. Dieses Urteil akzeptierte der Isliker nicht und legte Berufung vor Obergericht ein.

Teilweise freigesprochen

Anlässlich der Verhandlung im September dieses Jahres forderte er einen Freispruch und eine Neuurteilung seines Falles. Der Anwalt des Züchters sagte damals, sein Mandant sei vorverurteilt worden. Das Obergericht hat nun den Züchter teilweise freigesprochen und ihn zu einer bedingten Geldstrafe von 89 Tagessätzen à 140 Franken verurteilt. Hinzu kommt eine Busse von 1000 Franken. Gemäss der Begründung des Obergerichts konnte dem Züchter nicht nachgewiesen werden, dass er zu viele Tiere in einigen Buchten seiner Ställe hielt. Die Angaben des Kantonstierarztes als Zeu-

ge seien diesbezüglich nicht massgebend, weil es sich nur um Schätzungen handle, schreibt das Obergericht.

In anderen Anklagepunkten geht das Gericht hingegen von einem beträchtlichen Verschulden des Züchters aus. So habe er es unterlassen, drei Muttersauen umzustallen. Eine Sau warf schliesslich sieben Ferkel, wovon alle starben. Schliesslich wurden zwei Schweine mit gravierenden und schmerzhaften Krankheiten, einem Mastdarmvorfall und einer grossflächigen offenen Entzündung, nicht oder ungenügend medizinisch behandelt. Schuld mindernd wirkte sich gemäss dem Obergericht der ungetrübte Leumund des Züchters aus.

Schulderhöhend wertete das Obergericht hingegen die Einsichtslosigkeit des 65-Jährigen und schreibt in seinem Urteil dazu: «Der Berufungskläger zeigt nicht die geringste Einsicht und behauptet, er sei der einzige Tierhalter, den man wegen solcher Vorfälle strafrechtlich verantwortlich machen wolle.»

ANDREAS SCHILDKNECHT